

Politik : Fingerabdruck im Pass?

Autor(en): **Lenzin, René**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Revue : die Zeitschrift für Auslandschweizer**

Band (Jahr): **36 (2009)**

Heft 2

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-910358>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Bern und Brüssel streiten über Unternehmenssteuern

Nach dem weiteren Ja zum freien Personenverkehr verhandeln die Schweiz und die Europäische Union über Stromtransit und Agrarfreihandel. Zudem will die EU kantonale Steuerprivilegien für ausländische Firmen an den Kragen.

Von René Lenzin

Am 8. Februar hat das Schweizervolk das Abkommen mit der EU über den freien Personenverkehr definitiv bestätigt und auf die neuen EU-Mitglieder Bulgarien und Rumänien ausgedehnt (siehe Seite 12). Damit ist zwar ein grosser Brocken aus dem Weg der bilateralen Beziehungen geräumt, aber fertig gebaut ist die Strasse längst nicht. Vor allem in zwei Bereichen führen Bern und Brüssel derzeit Verhandlungen über weitere Abkommen:

■ Als Land im Herzen Europas und als wichtiger Produzent von Elektrizität nimmt die Schweiz eine zentrale Position im liberalisierten europäischen Strommarkt ein. Beide Seiten streben daher ein Abkommen über den Stromtransit an.

■ Verhandelt wird ausserdem über mehr Freihandel im Agrar- und Lebensmittelbereich. Es geht um den Abbau von Schutzzöllen und Kontingenten sowie um die Angleichung von Produktionsvorschriften. Das Dossier ist innenpolitisch umstritten: Die Befürworter versprechen sich tiefere Konsumentenpreise, die Gegner fürchten um die Existenz vieler Bauern.

Daneben laufen Gespräche über weniger gewichtige Dossiers, die sich meist aus der Weiterentwicklung des EU-Rechts ergeben. Um allfällige Anpassungen der Schweizer Gesetze an solche neue Bestimmungen rationaler vornehmen zu können, steht seit längerer Zeit ein Rahmenabkommen für bilaterale Verhandlungen zur Diskussion. Dabei handelt es sich um einen institutionalisierten Dialog, der über die bereits existierenden Expertengruppen in bestimmten Fachbereichen hinaus gehen sollte. Aussenministerin Micheline Calmy-Rey hat ein solches Abkommen nach der Abstimmung vom 8. Februar wieder aufs Tapet gebracht, doch die Reaktionen der Parteien fielen eher kühl aus. Viele Politiker fürchten, die EU habe es auf ein Gefäss für den automatischen Nachvollzug ihres Rechts durch die Schweiz abgesehen. Das würde unser Land letztlich zu einer Art B-Mitglied der EU machen.

Verhandlungen, ohne zu verhandeln

Das schwierigste Dossier in den Beziehungen zwischen Bern und Brüssel ist eines, über das offiziell gar nicht verhandelt wird: die Be-

steuerungen von europäischen Firmen in der Schweiz. Seit Langem stören sich viele EU-Länder an den kantonal unterschiedlichen und teilweise sehr tiefen Steuern für Briefkastenfirmen, also Unternehmen, die in der Schweiz bloss eine Adresse, aber keine Angestellten haben. Zudem kritisiert die EU die Ungleichbehandlung von in- und ausländischen Holdinggesellschaften in der Schweiz. Erste dürfen keine eigene Geschäftstätigkeit ausüben, zweite hingegen schon. Das erlaubt ihnen, ihre Erträge im EU-Raum zu generieren, aber in Schweizer Fiskalparadiesen zu versteuern.

Ultimativ verlangt Brüssel die Beseitigung solcher Steuerprivilegien, weil diese gegen das Freihandelsabkommen von 1972 verstossen. Ohne Zugeständnisse in dieser Frage, hat die EU signalisiert, gebe es keine Fortschritte in anderen Dossiers. Die Schweiz stellt zwar einen Konnex mit dem Abkommen von 1972 in Abrede und will auch nicht über ihr Steuersystem mitsamt kantonaler Autonomie verhandeln. Der Bundesrat ist jedoch bereit, der EU mit eigenständigen Reformen entgegenzukommen. Im Dezember hat er dazu Vorschläge lanciert: Abschaffung der Briefkastenfirmen, Verbot der Geschäftstätigkeit von ausländischen Holdings. Noch ist offen, welche Auswirkungen diese Massnahmen auf den Wirtschaftsstandort hätten und ob sie die Gemüter in der EU zu beruhigen vermögen.

Fingerabdruck im Pass? Am 17. Mai stimmt das Volk über biometrische Pässe und Komplementärmedizin ab. Von René Lenzin

Ab Ende dieses Jahres sollen alle Pässe so genannt biometrische Daten enthalten. Konkret geht es um einen Chip, auf dem ein Gesichtsbild und Fingerabdrücke des Passinhabers gespeichert sind. Bundesrat und Parlament haben beschlossen, die Produktion der bisherigen Pässe einzustellen und neu nur noch biometrische Reisedokumente auszustellen. Die bisherigen Pässe bleiben allerdings bis zum Ablaufdatum gültig. Gegen diesen Beschluss wurde das Referendum ergriffen, so dass nun das Volk entscheiden muss.

Formal handelt es sich beim Beschluss um den Nachvollzug von europäischem Recht. Mit dem Beitritt zum Abkommen von Schengen hat sich die Schweiz verpflichtet,

auch dessen Weiterentwicklung zu übernehmen. Weil die Europäische Union biometrische Pässe für obligatorisch erklärt hat, vollzieht auch die Schweiz diesen Schritt. Ausgelöst haben diese Entwicklung jedoch nicht die europäischen Staaten, sondern die USA. Nach den Anschlägen vom 11. September 2001 haben sie die Immigrationsbestimmungen verschärft. Wer bisher ohne Visum einreisen durfte, darf dies nur noch mit einem biometrischen Pass.

Im Ständerat war der Beschluss praktisch unbestritten: Er wurde mit 36 zu 2 Stimmen angenommen. Mehr Widerstand gab es im Nationalrat, der im Verhältnis von 94 zu 81 zustimmte. Die Gegner bemängeln, dass der Datenschutz bei der zentralen

Speicherung der biometrischen Daten zu wenig streng sei.

«Bund und Kantone sorgen im Rahmen ihrer Zuständigkeiten für die Berücksichtigung der Komplementärmedizin.» Diesen Satz will die Mehrheit des Parlaments gegen den Willen des Bundesrats in die Verfassung schreiben. Ziel ist es, alternativen Heilmethoden wie der anthroposophischen Medizin, der Homöopathie, der Neuraltherapie, der Pflanzenheilkunde oder der traditionellen chinesischen Medizin mehr Gewicht zu geben. Schul- und Komplementärmedizin sollen enger zusammenarbeiten. Die neue Bestimmung ist der Gegenvorschlag zu einer noch weiter gehenden Volksinitiative, die inzwischen zurückgezogen wurde. Der Nationalrat hat die Vorlage mit 152 zu 6 Stimmen angenommen, der Ständerat mit 41 zu 0.